

Grußwort
zur Mitgliederversammlung 2009
der Hochwassernotgemeinschaft Rhein e.V.
am 5. November 2009 in Boppard

von

Frau Staatsministerin Margit Conrad

Botschaften:

- Solidarität ist eines der Grundprinzipien des Hochwasserschutzes. Die Hochwassernotgemeinschaft ist dafür ein Vorbild.
- Aus dieser Verantwortung für alle Rheinanlieger heraus setzt Rheinland-Pfalz sein Hochwasserschutzkonzept mit Schwerpunkt am Oberrhein konsequent um.
- Hochwasserschutz muss durch Hochwasserrisikomanagement ergänzt werden, wie dies die auch die europäische Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und das Wasserhaushaltsgesetz vorschreiben.
- Um das Hochwasserrisikomanagement zu verbessern, werden die Städte und Gemeinden in Hochwasserpartnerschaften zusammenarbeiten. Das Land unterstützt die Hochwasserpartnerschaften mit dem von der Hochwassernotgemeinschaft geführten „Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge“.

Anrede,

Herr Bürgermeister Dr. Bersch (Boppard),

Herr Vorsitzender der HWNG Oberbürgermeister Hütten,

Damen und Herren der Hochwassernotgemeinschaft,

der Name Hochwassernotgemeinschaft macht das Verhältnis von uns Menschen zum Hochwasser in doppelter Weise deutlich: Hochwasser verursacht Not. Überflutete Häuser, Betriebe und öffentliche Einrichtungen sind uns allen nur zu geläufig. Dabei ist es nicht nur das Wasser, das uns Anwohnern an den Flüssen zu schaffen macht. Nach dem die Welle abgelaufen ist, müssen wir noch lange mit den Hinterlassenschaften des Hochwassers wie Schlamm, Müll, Unrat und nassen Wänden kämpfen, bis das Leben endlich wieder in einigermaßen geordneten Bahnen verläuft. Viele von Ihnen kennen diese Situation aus eigenem Erleben.

Anrede

Hochwasserereignisse zeigen aber auch immer wieder gute Eigenschaften von uns Menschen, nämlich die Hilfsbereitschaft in einer Gemeinschaft, die Solidarität unter den Betroffenen. Das beginnt mit der Hilfe in den Dörfern, wenn nicht nur die Feuerwehr, sondern die Nachbarschaft denen hilft, denen das Wasser buchstäblich bis zum Hals steht.

Es ist deshalb vorbildhaft, dass die Hochwassernotgemeinschaft es sich zur Aufgabe gemacht hat, diese Solidarität über das einzelne Hochwasserereignis hinaus zu erhalten und das Verständnis zwischen den Anliegern am Oberrhein, Mittelrhein und am Niederrhein zu fördern. Denn alle Rheinanlieger sitzen „im gleichen Boot“. Und das gilt nicht nur für den Rhein.

Gemeinsam lässt sich Enormes leisten. Deswegen ist der Gedanke der Solidargemeinschaft eins der Grundprinzipien des Hochwasserschutzkonzepts des Landes. Die Solidarität der Ober- und Unterlieger ist an allen Gewässern mit Hochwassergefahr erforderlich und geboten. Deshalb fördert das Land auf meine Initiative die Einrichtung von Hochwasserpartnerschaften in ganz Rheinland-Pfalz. Deren wichtigste Aufgabe ist es, das Hochwasserbewusstsein wach zu halten und solidarisch Vorsorge zu betreiben. Vorbild dafür ist Ihre Hochwassernotgemeinschaft.

Anrede,

Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz heißt Investitionen für Sicherheit und Entwicklung. Diese Investitionen ermutigen, schaffen Perspektiven für attraktive städtebauliche Entwicklungen. Der Standard unseres Hochwasserschutzes ist auch ein Standortfaktor für viele Betriebe, auch für große Arbeitgeber, gerade am Rhein.

Es ist somit unser gemeinsames Anliegen, Maßnahmen zu treffen, um bei Rheinhochwasser Entlastung zu bringen und die Hochwasserschäden zu begrenzen. Rheinland-Pfalz hat dafür bereits viel getan.

Seit Anfang der 90er Jahre hat das Land über 570 Millionen Euro für die Umsetzung seines -- beispielhaften -- integrierten Hochwasserschutzkonzepts ausgegeben.

Der Schwerpunkt ist dabei der Hochwasserschutz am Oberrhein, der auch für den Mittel- und Niederrhein Entlastungen bringt.

Unsere Rückhaltemaßnahmen am Oberrhein sind schon weit fortgeschritten:

Die Polder Daxlanderau, Flotzgrün, Kollerinsel, Worms-Mittlerer Busch und Ingelheim sind fertig gestellt, die Rückhaltung

Bodenheim/Laubenheim wird im Dezember eingeweiht. Im Bau befindet sich die Rückhaltung Wörth/Jockgrim/Neupotz.

Der Planfeststellungsbeschluß für die Rückhaltung Waldsee/Altrip/Neuhofen wird derzeit beim Bundesverwaltungsgericht beklagt. Auch wenn ich der Entscheidung dieser letzten Instanz gelassen entgegen sehe, verzögert dies letztlich die Umsetzung. Damit ist den von Hochwasser bedrohten Menschen in der Region sicher nicht geholfen.

Der Polder Mechtersheim befindet sich in der Planfeststellung (Erörterungstermin am 25.11.2009).

An unserem Ziel, die rheinland-pfälzischen Hochwasserrückhaltungen bis zum Jahr 2012 zu verwirklichen, halte ich mit aller Stringenz fest.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen, den Mitgliedern der Hochwassernotgemeinschaft Rhein, für Ihre Unterstützung und Solidarität, die wir bei der Umsetzung des Bauprogramms erfahren, ganz herzlich bedanken,. Ich möchte hier nur exemplarisch den Moderationsprozess in Ingelheim „Eine Region im Gespräch“ nennen, wo sich die Stadt Ingelheim intensiv

eingebraucht hat. Auch die Stadt Mainz hat das Verfahren zum Polder Bodenheim / Laubenheim sehr unterstützt.

In Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels sollen am Oberrhein weiterhin Reserveräume zur Abminderung von Extremhochwasser gebaut werden, die dann eingesetzt werden, wenn die Abflussleistung der Deiche nicht mehr ausreicht. Die Untersuchungen zur Schaffung eines über 17 Quadratkilometer großen Reserveraums für Extremhochwasser in der Hördter Rheinaue sind abgeschlossen. Für einen weiteren im Raum Eich-Guntersblum läuft derzeit ein Moderationsverfahren.

Das zeigt, dass Rheinland-Pfalz die Lektionen der vergangenen Hochwasser verstanden hat: Wir tun als Oberlieger alles, um die Situation der Unterlieger zu verbessern.

Rheinland-Pfalz investiert in diese Maßnahmen enorme Summen: Wir rechnen damit, dass allein der Bau der Hochwasserrückhaltungen an den 10 Standorten insgesamt über 234 Mio. Euro kosten wird. Bisher sind schon 115 Mio. Euro investiert worden.

Natürlich wünsche ich mir, dass zu unserer aller Wohl am Rhein auch die anderen Bundesländer zügig ihrer Verantwortung nachkommen und Hochwasserrückhaltungen am Rhein bauen.

Gut getätigte Investitionen für Sicherheit und Entwicklung sind am Mittelrhein örtliche Hochwasserschutzanlagen, wo dies technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar ist. Ich verweise auf die fertig gestellten Anlagen in Bingen, Braubach (Altstadt und Neustadt), Koblenz-Ehrenbreitstein und Andernach. Der 10jährige Hochwasserschutz für die Koblenzer Stadtteile auf der linken Rheinseite und an der Moselmündung (Koblenz-Neuendorf) steht vor der Realisierung.

Anrede,

trotz Hochwasserschutzanlagen gibt es aber keinen absoluten Schutz. Zumindest ein Restrisiko bleibt bestehen. Um diese zu begrenzen und zu verringern, müssen alle zusammenarbeiten: Der Staat, die Kommunen und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Den kommunalen Gebietskörperschaften kommt dabei eine Schlüsselrolle zu: Sie sind für die Gefahrenabwehr zuständig und steuern die örtliche Bauleitplanung. Durch Hochwasservorsorge können Hochwasserschäden wirksam begrenzt werden.

Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen:

Die Sicherung der Kölner Altstadt bis zu einem 15-jährlichen Hochwasser, d.h. gegen ein Ereignis, mit dem siebenmal in einem

Zeitraum von 100 Jahren zu rechnen ist, hat das Bewusstsein, auch weiterhin im Überschwemmungsgebiet des Rheins zu leben, soweit in den Hintergrund treten lassen, dass beim Dezemberhochwasser von 1993 ein Schaden von 110 Mio. DM eingetreten ist. Ein Jahr später, im Januar 1995, beläuft sich der Schaden bei einem sogar um wenige Zentimeter höheren Wasserstand auf nur 65 Mio. DM. Immer noch zu viel, aber allein fast eine Halbierung des Schadens von einem Jahr auf das andere zeigt, dass bei der Stadt und den Anwohnern jetzt ein größeres Hochwasserbewusstsein vorhanden und durch Hochwasservorsorgemaßnahmen eine beträchtliche Begrenzung der Hochwasserschäden möglich war.

Das Land informiert und stellt Unterlagen zur Verfügung, auf denen die Hochwasservorsorge aufbauen kann:
Seit Ende des letzten Jahres sind für die Flüsse und größeren Bäche in Rheinland-Pfalz, für insgesamt über 3000 km, Hochwassergefahrenkarten zugänglich, die das Ausmaß von Überschwemmungen und die auftretenden Gefahren auch bei extremem Hochwasser zeigen. Es kommt jetzt darauf an, dass die Informationen für die Hochwasservorsorge genutzt werden:
Indem die für die Gefahrenabwehr zuständigen Feuerwehren ihre Alarm- und Einsatzpläne anpassen und ausweiten, die Städte und Gemeinden bei ihren Planungen die möglichen

Hochwassersituationen besser berücksichtigen und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger Eigenvorsorge treffen.

Das Land stellt die Hochwasserinformationen nicht nur im Internet zur Verfügung, sondern hat jetzt eine Initiative gestartet, um die Informationen dahin zu bringen, wo sie Hochwasserbewusstsein wach halten und angewendet werden.

Dazu werden nach und nach die Hochwasserpartnerschaften gegründet. In den Hochwasserpartnerschaften schließen sich die an einem Fluss liegenden Städte und Gemeinden zusammen, um gemeinsam an der Verbesserung der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes zu arbeiten. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und weitere Betroffene können sich in die Hochwasserpartnerschaften einbringen.

Dort werden die Hochwassergefahrenkarten erläutert und die Möglichkeiten aufgezeigt, Gefahrenabwehr und Planungen zu verbessern.

Die Städte und Gemeinden, die an einem Fluss liegen, werden sich in den Hochwasserpartnerschaften darüber verständigen, was der Oberlieger tun und lassen kann, um den Unterlieger zu entlasten, oder wie bei überörtlichen Gefahrensituationen gemeinsam vorgesorgt werden kann.

Auch auf europäischer Ebene hat man erkannt, wie wichtig Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement sind. Die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie schreibt vor, dass Hochwasserrisikomanagementpläne für Einzugsgebiete von Flüssen aufzustellen sind. Dabei müssen die kommunalen Gebietskörperschaften ihren Part beisteuern, und die Hochwasserpartnerschaften sollen das Forum sein, in dem diese Beiträge erarbeitet werden.

Das Land und die Spitzenverbände der kommunalen Gebietskörperschaften unterstützen die Hochwasserpartnerschaften. Vor Kurzem haben deshalb

- das Umweltministerium,
- das Innenministerium,
- der Landkreistag,
- der Städtetag,
- der Gemeinde- und Städtebund
- und Ihre Hochwassernotgemeinschaft

eine Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung und Unterstützung der Hochwasserpartnerschaften in Rheinland-Pfalz unterzeichnet.

Bei der Hochwassernotgemeinschaft Rhein ist jetzt das „Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge“ eingerichtet, das den Hochwasserpartnerschaften bei der

Gründung und Organisation hilft und als Ansprechpartner für alle Fragen um das Hochwasserrisikomanagement zur Verfügung steht.

Damit sind die Voraussetzungen getroffen, um die ersten Hochwasserpartnerschaften zu gründen. Gespräche wurden schon mit Städten und Gemeinden in der Vorderpfalz (Raum Ludwigshafen), in der Westpfalz (an Schwarzbach und Hornbach) und in der Eifel (Kyll) geführt.

Sie in der Hochwassernotgemeinschaft Rhein sind für die Hochwasserpartnerschaften das lebendige Vorbild. Aber Sie sind nicht nur ein nachahmenswertes Beispiel, sondern übernehmen mit dem „Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge“ eine wichtige, aktive Rolle. Dafür danke ich Ihnen herzlich und freue mich auf die weitere, intensive Zusammenarbeit.